

Erste Ratssitzung des Jahres - Aus der Perspektive einer Zuschauerin

Am Donnerstag fand die erste Ratsitzung dieses Jahres statt. Hier möchte ich die wichtigsten Punkte des Abends erklären und den Verlauf der Sitzung beschreiben.

Leider wurde der Fraktionsantrag von B'90/Grüne, dass die Ratssitzungen per Livestream übertragen werden, von einer Mehrheit im Rat der Stadt Haltern abgelehnt. Deshalb erfordert es nach wie vor aufwändige Recherchen, sich selbst ein Bild von der Diskussion im Rat zu machen: Man kann als Zuhörer:in teilnehmen, die im [Ratsinformationssystem](#) öffentlich zugänglichen Protokolle lesen, sich über die Homepages der Fraktionen und die Berichterstattung in der Presse und in social media informieren. Dieser Bericht stellt eine zusätzliche Informationsquelle dar.

Den Anfang machte die **Einwohnerfragestunde**. Zum ersten Mal seit langem gab es tatsächlich Fragen, sogar gleich zwei! David Schütz sprach sich für die Benennung der zwei Straßen im Baugebiet Nesberg nach Maria Dammann und Meta Rentzsch aus und fragte, ob die Transparenz bei der Vergabe der Namen gegeben war und ist. Da Herr Schütz seine Frage mit der ganzen Vorgeschichte der Namensvergabe einleitete, wurde er von Bürgermeister Andreas Stegemann unterbrochen, der auf einer sehr engen Auslegung der Bezeichnung „Einwohnerfragestunde“ bestand. Herr Stegemann antwortete knapp, dass die Transparenz sehr wohl gegeben sei, schließlich behandle man den Tagesordnungspunkt hier ja gleich öffentlich. Danach stellte Katrin Haverkamp von der Bürgerinitiative Stever-Lippe-Passage die Frage, warum die Baumaßnahmen noch nicht begonnen haben und warum die Bürgerinitiative trotz ausdrücklichem Wunsch nicht in das Verfahren eingebunden wurde. Herr Stegemann erklärte, dass noch nicht alle Gutachten vorlägen und es generell nicht üblich sei, Bürgerinitiativen in behördliche Vorgänge einzubinden.

Beim Tagesordnungspunkt 9 (TOP 9) ging es dann los mit der Diskussion: Die Fraktion B'90/Grüne hatte **beantragt**, dass sich die Stadt Haltern der Initiative **„Lebenswerte Städte und Gemeinden“** anschließt. Jennifer Freckmann erklärte, dass diese Initiative eine Art Petition von derzeit schon über 1000 Städten, Gemeinden und Landkreisen ist. Die Initiative fordert *mehr Handlungsspielraum für Kommunen*, die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren, *wo sie es für notwendig halten*. Ein Beitritt Halterns bedeutet nicht, dass dann automatisch alle Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 bekommen sollen, sondern zeigt nur, dass wir uns die Möglichkeit dazu wünschen, dies durchsetzen zu können, wo es angebracht wäre. Die FDP teilte diese Meinung, dass mehr Handlungsspielraum wünschenswert ist. Die CDU hält einen Beitritt für unnötig, da der Autoverkehr in Haltern wichtig und Tempo 30 für den Verkehr meist hinderlich sei, so der Fraktionsvorsitzende Hendrik Griesbach. Außerdem wolle man dem Bürgerrat zum Thema Mobilität der Zukunft durch den Beitritt der Stadt Haltern zu dieser Initiative nicht vorgreifen. Frau Pliete erklärte, dass die SPD den Antrag ablehne, da die Initiative nichts bringen würde, solange der Bund nicht handle. Somit wurde der Antrag mit den Stimmen der CDU, WGH und SPD abgelehnt. Aus meiner Sicht eine verpasste Chance, unseren Beitrag zur dringend notwendigen Verkehrswende zu leisten.

TOP 12: In einem Fraktionsübergreifenden Antrag aller im Rat vertretenen Fraktionen ging es darum, dass sich der Stadtrat der Trierer Erklärung anschließt. Damit wurde ein wichtiges Signal gesetzt für die Verteidigung der Menschenwürde, der Demokratie und des Rechtsstaates.

Zum **Bürgerrat** (TOP13/14) gab es zwei Anträge: Die SPD schlägt als Thema für den Bürgerrat „Fahrradfreundliche Stadt Haltern am See“ vor. Die Grünen möchten das Thema offener formulieren und den Bürgern überlassen, wie sie es ausgestalten. Daher haben sie zusammen mit CDU, WGH und FDP den Themenvorschlag „Wie soll die Mobilität in Haltern am See in Zukunft aussehen?“ eingereicht. Dazu hat unsere Fraktionsvorsitzende Sarah Radas Stellung genommen:

Nachdem im vergangenen Jahr die Halterner Bürger:innen aufgerufen waren, Themenvorschläge für die Durchführung des ersten Halterner Bürgerrats einzureichen, ist es nun an der Zeit, dass der Rat der Stadt Haltern am See darüber entscheidet, welches konkrete Thema durch den Bürgerrat bearbeitet werden soll. Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass sich meine Fraktion in dieser Angelegenheit einerseits mehr Tempo gewünscht hätte, denn der Grundsatzbeschluss liegt beinahe 2 Jahre zurück und andererseits die frühzeitige Einsetzung des Lenkungsausschusses unter Beteiligung von Halterner Bürger:innen zur Prozessbegleitung favorisiert hätte.

Umso mehr freue ich mich darüber, dass das Thema Bürgerrat nun konkrete Form annimmt. Mit Blick auf die von den Bürger:innen eingereichten Themenvorschläge scheint unstrittig, dass das Thema Mobilität im Allgemeinen, die Aufteilung des bestehenden Verkehrsraums für die verschiedenen Verkehrsmittel oder auch die Stärkung ökologischer Verkehrsarten viele Halterner:innen beschäftigt. Aus diesem Grund spricht sich meine Fraktion – wie in dem zugrunde liegenden gemeinsamen Antrag von CDU, Grünen, WGH und FDP formulierten Themenvorschlag „Wie soll die Mobilität in Haltern am See in Zukunft aussehen?“ aus. Dieser Themenvorschlag lässt den Teilnehmenden des Bürgerrats genügend Raum, um die verschiedenen Aspekte der zukünftigen Mobilität zu beleuchten und Schwerpunktsetzungen für spezifische Problemlösungen vorzunehmen. Bei der Themenformulierung wurde Wert auf eine offene und neutrale Formulierung sowie leichte Verständlichkeit der übergeordneten Fragestellung gelegt.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass durch den fraktionsübergreifenden Antrag zudem das Losverfahren und der weitere Zeitrahmen festgelegt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass der erste Halterner Bürgerrat in diesem Jahr durchgeführt wird. Auch der von meiner Fraktion im bisherigen Verfahren vermisste Lenkungsausschuss soll nun eingerichtet werden. Meine Fraktion möchte an dieser Stelle nochmals eindringlich für die Einbeziehung von Bürger:innen als beratende, sachkundige Mitglieder des Lenkungsausschusses werben.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von CDU, WGH, FDP und Grünen angenommen.

Beim TOP 17: **Ersatzneubau des Kabinengebäudes auf der Stauseekampfbahn** kritisierten wir, dass trotz beschlossener [Gründachstrategie](#) der Stadt Haltern kein Gründach geplant ist. Dazu Dr. Hannes Müller:

In unserer Gründachstrategie steht: „Die Stadt Haltern am See wird zur Umsetzung der Gründachstrategie bei städtischen Grundstücken und Einrichtungen wo immer möglich Dachbegrünungen realisieren, um hier eine Vorbildfunktion zu übernehmen [...]“ Juristisch ist es für mich als Laie eine Soll-Bestimmung, das heißt: Muss wenn kann. Hier kann: Technisch ist sie hier realisierbar. Geld kann im Rahmen der Gründachstrategie kein Argument sein, warum geht es auf der neuen Lavesumer Mensa aber hier nicht?

Angeführt werden Kostenargumente: Das Gründach verursacht Mehrkosten von etwa 42 000 €. Haushaltswirksam wird nur die Abschreibung. Hier über 50 Jahre: Der Haushalt wird jährlich mit etwa 850 € zusätzlich belastet. Bei weit über 100 Millionen Euro Gesamtausgaben! Das ist nicht stemmbar? Da liegt der Verdacht nahe, dass es doch eher aus anderen Gründen nicht gewollt wird...

Berechnungen der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (entspricht bei uns dem Umweltministerium) zeigen, dass über die gesamte Haltbarkeit eines Gründachs die Kosten kumuliert nicht höher als bei einem konventionellen Dach liegen. Warum? Aus primär zwei Gründen:

- Es hält deutlich länger und muss später saniert werden (ist damit auch nachhaltiger)
- es verursacht nur 50 % der Niederschlagswassergebühr

Ja, die Unterhaltungskosten sind höher. Das hat der Baubetriebshof berichtet, dies ist bei der genannten Vergleichsberechnung allerdings ebenfalls eingepreist: Es ist dennoch in Gänze nicht teurer.

Belasten wir mit dem Gründach also unseren Haushalt im Vergleich zum konventionellen Dach? Nein! Nicht über die Zeit! Politik sollte langfristig und nicht in Legislaturperioden denken!

Wir verlangen es z. B. am Nesberg – unter bestimmten Umständen - von den Eigentümern. Sagen nun aber, dass wir es uns haushalterisch nicht leisten können? Das ist ein Hohn für die Bauwilligen am Nesberg! Die zusätzlichen Kreditkosten sind für die Bauwilligen akut sicher spürbarer als ein TuS-

Gründach im städtischen Haushalt. Und dennoch halte ich die Verpflichtung für richtig, denn ich wiederhole: Über die Laufzeit rechnet es sich.

Ich halte es daher mit Blick auf die politische Glaubwürdigkeit für fatal, hier darauf zu verzichten. Es gibt absolut keinen Grund hier abzuweichen, bei der Mensa aber z. B. nicht.

Ich appelliere daher an alle, die Glaubwürdigkeit der Kommunalpolitik nicht aufs Spiel zu setzen und unserer Ergänzung zuzustimmen.

Der Bürgermeister erklärte, die maximale Fördersumme bei dem Projekt von 1,5 Millionen Euro sei bereits ausgeschöpft, die Baukosten lägen derzeit bei 2,1 Mio €. Der TuS Haltern könne nicht mehr als 90.000 € beitragen, die Stadt übernehme also schon mind. 500 000 €, mehr wäre nicht möglich. Die FDP schloss sich unserer Meinung an, dass ein Gründach errichtet werden solle, insbesondere, weil wir es am Nesberg auch forderten. Unser Ergänzungsantrag auf Umsetzung eines Gründaches wurde mit den Stimmen von CDU, WGH und SPD abgelehnt.

Zu TOP 18: **Errichtung einer Mensa für die Grundschule in Lavesum** berichtete Sarah Radas, dass mehrere Lavesumer Eltern an uns herangetreten seien, weil an der Schule Bäume gerodet wurden. Viele Kinder waren sehr bestürzt und überrumpelt von dieser Maßnahme. Sie stellte die Frage, wie die Kommunikation mit der Schule erfolgt sei. Herr Korte von der Verwaltung erläuterte, dass ein Baum und mehrerer Sträucher als Vorbereitung der Baumaßnahmen entfernt werden mussten. Die Absprache mit der Schule und der OGS sei erfolgt, sie hätten sich regelmäßig ausgetauscht.

Der TOP 20: **Vergabe von Straßennamen für das Neubaugebiet „Nesberg“** wurde heiß diskutiert. Zu diesem Thema wurde in der Stadt in den letzten Wochen viel gesprochen, es gibt eine [Petition](#) und es gab viele Artikel in der Halturner Zeitung dazu.

Herr Stegemann sah sich offenbar gezwungen, zu erklären, dass das Verhältnis zur Gleichstellungsbeauftragten Martina Frey weiterhin gut sei. Er verwies auf informelle Vereinbarungen zur 10-Jahres-Frist aus den Jahren 2009 und 2013, die jedoch für den Rat nicht bindend seien. Dann meldeten sich die Fraktionen zu Wort. Alle betonten, wie hochgeschätzt Meta Rentzsch und Maria Dammann und wie wohlverdient es wäre, die beiden Straßen nach ihnen zu benennen. Für die SPD erinnerte Frau Pliete die Ratsmitglieder an ihre Verantwortung, Sorge dafür zu tragen, dass Straßennamen eine hohe Symbolkraft haben, bisher seien aber die Frauen zu kurz gekommen (9 Straßen mit weiblichem aber 62 Straßen mit männlichem Bezug). Frau Feldmann verwies auf die Verdienste von Frau Rentzsch.

Obwohl auch CDU, WGH und FDP ihre Hochachtung gegenüber den beiden Frauen betonten, sprachen sie sich dennoch für die Flurbezeichnungen „Zur Breide“ und „Am Hohemarkenbusch“ aus. Insbesondere die CDU erklärte, dass hier die 10-Jahres-Regel einzuhalten wäre und kritisierte das Vergabeverfahren als unüblich. Daher stimme die CDU für die beiden Flurbezeichnungen, um „die Debatte zu beruhigen“, so Hendrik Griesbach.

Sarah Radas dazu:

Der Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten zur Benennung der Straßen im Baugebiet Nesberg nach Meta Rentzsch und Maria Dammann findet breite Zustimmung in der Halturner Bürgerschaft. So begrüßt nicht nur meine Fraktion diesen Vorschlag außerordentlich, es sprechen sich rund 800 Unterzeichner:innen einer Online-Petition, verschiedene gesellschaftliche Gruppen wie die Frauengemeinschaft kfd, der Halturner Landfrauenverband, der Asylkreis und weitere für diesen Vorschlag aus. Diese beiden Frauen, die über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und für ihr gesellschaftliches Engagement anerkannt sind, sind aus unserer Sicht sehr würdige Namenspatroninnen.

Sehr verehrte Kolleg:innen von CDU, WGH und FDP: aus Ihren Reihen wurde das Gegenargument der 10-Jahresfrist angeführt. Dieses Argument ist in meinen Augen fadenscheinig und nicht nachvollziehbar: Meines Wissens nach gibt es keinen Ratsbeschluss, nach dem Straßen nur dann nach verdienten Persönlichkeiten benannt werden dürfen, wenn diese 10 Jahre tot sind. Es gibt keine Satzung, die die formalen Kriterien zur Straßenbenennung regelt. Sie verweisen auf eine mündliche Absprache, die vor einigen Jahren erfolgt sein soll. Ich kann mich an eine solche Absprache nicht erinnern. Eine Recherche konnte zwar klären, dass das Thema wohl in einer IFAR im Jahr 2013 unter den damaligen

Fraktionen besprochen wurde. Sehr verehrte Kolleg:innen beziehen Sie sich tatsächlich auf eine IFAR-Sitzung? Ihnen ist doch sicherlich bewusst, dass das Konstrukt der IFAR, also die interfraktionellen Runden, keinerlei beschlussfassendes Gremium darstellen. Sie dienen einzig und allein dem Informationsaustausch oder der Vorbesprechung von besonders wichtigen oder zeitkritischen Themenstellungen. Dass nun suggeriert wird, es gebe einen Beschluss der eine formale 10-Jahresfrist beinhaltet, ist unredlich.

Inhaltlich möchte ich folgendes hinzufügen: Auch wenn es sich nicht um Straßen handelt, so war das Argument der 10-Jahresfrist bei der Christa Hartmann Halle, der Alexander Lebenstein Realschule oder dem Ernst-August-Schmale-Platz offensichtlich und glücklicherweise nicht entscheidend. Hinsichtlich der Straßen waren unsere Vorgänger:innen im Stadtrat offenbar pragmatischer, als sie in den 1980er Jahren eine Straße nach dem geschätzten Bürgermeister Josef Paris benannten, der zum damaligen Zeitpunkt erst wenige Jahre verstorbenen war. Diesen Pragmatismus lassen Sie, sehr verehrte Kolleg:innen von CDU, WGH und FDP heutzutage leider vermissen. Ich bitte Sie eindringlich, gehen Sie nochmals in sich. Überdenken Sie ihr Votum. Wann gab es schonmal eine so breite gesellschaftliche Zustimmung und damit eine hohe Identifikation zur Straßenbenennung in Haltern wie in diesem Fall? Noch kann die Benennung der Straßen im Baugebiet Nesberg zu einem Positivbeispiel der Einbeziehung von Bürger:innen in politische Entscheidungsprozesse werden. Es sprechen keine ernsthaften Gründe gegen die Benennung der Straßen nach Meta Rentzsch und Maria Dammann – im Gegenteil die positiven Aspekte überwiegen. Votieren Sie für die Benennung nach Meta Rentzsch und Maria Dammann.

Magdalene Meier erklärte zum Verfahren:

Immer wieder wurde von der CDU – sowohl in ihren Äußerungen im Ausschuss und im Arbeitskreis, als auch in verschiedenen Zeitungsartikeln – ihre Ablehnung der Benennung der Straßen im Nesberg nach den beiden vorgeschlagen Frauen mit *Kritik am aktuellen Verfahren* begründet: dieses entspreche nicht der „gängigen Praxis“. Es sei „üblich“, dass sich „Arbeitsgruppen mit dem Thema beschäftigen“. Das sei „zum Beispiel bei den Baugebieten Elterbreischlag und Tumulifeld“ der Fall gewesen (siehe HZ vom 25.11.2024).

Auch in dem Zeitungsartikel „Knappe Mehrheit gegen Frauennamen...“ vom 7.3.2024 wird Herr Griesbach zitiert: Er spricht von einem „unglücklichen Verfahren“, das der „geübten Praxis und den guten Gepflogenheiten im Stadtrat“ widerspreche und behauptet, dass die „Gleichstellungsbeauftragte zwei Namen eingebracht habe, die von SPD und Grünen flankiert in den öffentlichen Raum gestellt“ worden seien.

Die angeblich „geübte Praxis“ gab es im Recherchezeitraum bis 2002 genau einmal: nur bei der Vergabe von Straßennamen im Elterbreischlag (2010) wurde ein interfraktioneller Arbeitskreis einberufen, der sich allerdings auch mit 9 vorgeschlagenen Namen für 3 Straßen beschäftigen musste.

Bei keinem anderen Verfahren im genannten Zeitraum (auch nicht wie von Herrn Griesbach behauptet bei der Vergabe des Straßennamens „Tumulifeld“) gab es vor der vorschlaggebenden Beschlussfassung im Ausschuss die Bildung eines Arbeitskreises. Kurios beim „Tumulifeld“ war sogar, dass das mehrheitlich abgestimmte Ergebnis „Im neuen Winkel“ im Nachgang durch einen erneuten Antrag der WGH mit dem Vorschlag „Tumulifeld“ verworfen wurde.

Auch bei der Benennung eines Platzes, zweier Turnhallen und der Realschule nach bekannten Halterner Persönlichkeiten (Ernst August Schmale, Christa Hartmann, Anni Frentrop, Alexander Lebenstein) gab es nie die Einrichtung eines Arbeitskreises. Sicher wurde die von den Sportvereinen bzw. von der Schule vorgeschlagene bzw. beantragte Namensgebung in den Fraktionen intensiv beraten und vielleicht gab es auch einen interfraktionellen Austausch. Aber Grundlage dieser Gespräche war die Beschlussvorlage für den Ausschuss, die übrigens, genau wie in dem aktuellen Verfahren *vor der Beratung im Ausschuss* in der Zeitung bekanntgegeben und dadurch in den „öffentlichen Raum gestellt“ wurde (siehe z.B. HZ vom 18.11.2019 mit dem Hinweis auf die Ausschusssitzung am 19.11.2024, bei der es um die Benennung der Anni Frentrop Halle ging).

Fazit: Für all die genannten Verfahren der Vergabe von Straßen-, Hallen-, Platz- und Schulnamen gab es *keine einheitliche, „gängige“ Praxis* und nie die Befürchtung, dass vorgeschlagene Namen in der

Öffentlichkeit „zerredet“ und „beschädigt“ werden könnten.

Wir fragen uns – gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern – was die CDU mit dem Hinweis auf eine mögliche „Beschädigung“ der beiden Frauen meinte. Allein durch diese Formulierung setzte sie die Frauen dem Verdacht aus, dass es eventuell etwas geben könne, was gegen sie spräche. Wurde damit nicht schon eine „Beschädigung“ bewirkt? In dem HZ-Artikel vom 20.03.2024 wird die Notwendigkeit der Einhaltung einer 10-Jahresfrist damit begründet, dass evtl. „nach dem Tod einer Person kontroverse Handlungen ans Licht kommen“ könnten. Auch diese Äußerung deutet darauf hin, dass es von Seiten der CDU Vorbehalte gegen Meta Rentzsch und Maria Dammann gibt.

Die wir jedoch nicht kennen: Bis heute, weder in den Sitzungen des Arbeitskreises noch in der anschließenden Ausschuss-Sitzung wurde *inhaltlich* begründet, warum man sich nicht für eine Benennung der Straßen nach Meta Rentzsch und Maria Dammann aussprechen konnte.

Sarah Radas beantragte eine geheime Abstimmung, die im Anschluss durchgeführt wurde. Für die Flurbezeichnungen gab es 24 Stimmen bei 20 Gegenstimmen. Damit waren diese beschlossen und es wurde nicht mehr über die Frauennamen abgestimmt.